

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 14. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 14. Mai 2019

Potsdam, 14.05.2019

Anwesende:

Catrina Achilles, Dr. Benjamin Apelojg, Dr. Berno Bahro, Dr. Anja Bossen, Prof. Andreas Borowski, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Prof. Nina Brendel, Max Droll, Marcel Faaß, Prof. Monika Fenn, Prof. Tobias Friedrich, Michaela Fuhrmann, Prof. Erin Gerlach, Prof. Frank Göse, Justine Haack, Prof. Johann Hafner, Dr. Ulf Holzendorf, Michael Herrmann, Dr. Evelyn Junginger, Dr. Britta van Kempen, Benjamin Klages, Maike Klawonn, Jessica Koch, Prof. Ulrich Kohler, Prof. Ulrich Kortenkamp, Nicolai Kowalewski, Kathrin Kuchenbuch, Prof. Wolfgang Lauterbach, Alexander Lipp, Sarah Lukowski, Dr. Cornelia Maul, Prof. Andreas Musil, Steffi Nimz, Philipp Okonek, Markus Pohlmann, Margit Reimann, Prof. Manfred Rolfes, Prof. Georg Steinberg, Prof. Christian Thorau, Mirko Wendland, Johannes Wolf, Johannes Zenker

Tagesordnung:

1) Cluster Lehramt Gesellschaftswissenschaften

1.1 Geographie

1.2 Geschichte

1.3 Politische Bildung

2) Cluster Lehramt Sekundarstufe I

2.1 Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)

2.2 Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)

3) Cluster Lehramt Ästhetische Fächer

3.1 Sport

3.2 Musik

Beschlussfassungen:

Geographie

Geschichte

Politische Bildung

Lebensgestaltung - Ethik – Religionskunde

Wirtschaft - Arbeit - Technik

Sport

Musik

1. Cluster Lehramt Gesellschaftswissenschaften

1.1 Geographie

Anwesende Fachvertreter/-innen: Herr Prof. Rolfes, Frau Prof. Brendel

Studierende in der Abstimmung: Nicolai Kowalewski, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

Ergebnisprotokoll:

Prof. Musil leitet die Sitzung ein und stellt die Tagesordnung vor. Er berichtet, dass im Schreiben des MBS der Akkreditierung aller Cluster zugestimmt wurde. Bei der Überarbeitung der Studienordnungen sollen insbesondere die im Schreiben des MBS benannten KMK-Richtlinien und Standards eingehalten werden. Zudem sollten alle Kommissionsmitglieder über den Prozess informiert sein.

Frau Reimann stellt die Fächer des Clusters gesammelt vor. Prof. Musil verliest die Empfehlungen und Auflagen.

Prof. Rolfes nimmt als Fachvertreter Stellung zu den Empfehlungen und Auflagen. Die Fakultät und die Studienkommission haben die Stärken, Schwächen und die Auflagen bereits thematisiert. Dass es keinen Wahlpflichtbereich auf Modulebene gibt, wird im Fach nicht als Schwäche angesehen. Denn in den meisten Modulen im Bachelorstudiengang und in allen Modulen im Masterstudiengang können die Studierenden in der Geographiedidaktik, in der Humangeographie und in der Physischen Geographie Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Themenfeldern wählen. Somit bestehen Wahlmöglichkeiten auf der Ebene der Lehrveranstaltungen. Die entsprechen einem Wahlpflichtbereich auf Veranstaltungsebene, deshalb sieht das Fach keine Veranlassung, explizite Wahlpflichtbereiche auf Modulebene einzuführen. Dies wird das Fach ab zukünftig in den Modulbeschreibungen deutlicher formulieren. Weiterhin gibt es zwar keine expliziten regionalgeographischen Module, aber die regionalgeographischen Inhalte werden in der Regel in den Lehrveranstaltungen innerhalb der Module umgesetzt. Inhaltlich sieht das Fach hier ebenfalls keinen Handlungsbedarf. Auch dies soll in den Modulbeschreibungen deutlicher gemacht werden. Aus der 2. Auflage folgt, dass im Master die Module für Humangeographie und physische Geographie zusammengelegt werden müssten, da beide sonst zu klein wären. Dahingehend würde das Fach lieber begründen, dass aus fachlicher Sicht die Modulgröße so sinnvoller ist, als die Module zusammenzulegen. Insgesamt ist das Fach mit allen vorgeschlagenen Auflagen einverstanden, so Prof. Rolfes weiter. Der Einschätzung aus Auflage 4, dass die meisten Module im Master aus einer Lehrveranstaltung bestehen, trifft nicht zu. Jedoch geht dies aus der Studienordnung nicht klar hervor. Eigentlich stehen mehr und unterschiedliche Lehrveranstaltungen hinter den Angaben im Modulkatalog. Darauf erwidert Prof. Musil, dass dieser Umstand in der Studienordnung und im Modulhandbuch deutlicher dokumentiert werden muss. Zudem sind Mindestmodulgrößen vorgeschrieben.

Herr Okonek fragt mit Bezug auf Empfehlung 5, wie sich die Studierenden über den Ablauf des Fachdidaktischen Tagespraktikums erkundigen können. Frau Brendel antwortet darauf, dass es mittlerweile eine Ansprechperson im Fach gibt, die die Tagespraktika koordiniert, in Person von Herrn Keller. Dies wird bereits auf der Homepage des Faches kommuniziert. Prof. Rolfes ergänzt dazu, dass einige der Empfehlungen bereits umgesetzt wurden, sofern dies bereits möglich war.

Herr Okonek fährt fort, dass eine eigene Recherche ergeben hat, dass im Vorlesungsverzeichnis in PULS Lehrveranstaltungen angeboten werden, deren Lehrveranstaltungsformen in der Studienordnung nicht vorgesehen sind. Des Weiteren gibt es im Fach Geographie kaum Informationen zur Prüfungsform. Einige Studierende haben rückgemeldet, so Herr Okonek weiter, dass es häufig unterschiedliche Anforderungen für Prüfungsnebenleistungen gibt. Darauf nimmt Prof. Rolfes Bezug und sagt, dass Transparenz und Flexibilität hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen ausgeglichen sein sollen. Eine zu detaillierte Festschreibung der Prüfungsnebenleistungen würde dazu führen, dass diese in den unterschiedlichen Wahlveranstaltungen nicht mehr flexibel und veranstaltungsgerecht ausgestaltet werden könnten. Mit Bezug auf die Anmerkung von Herrn Okonek, dass die Lehrveranstaltungsformen in Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis voneinander abweichen, merkt Prof. Kortenkamp an, dass es in PULS nicht möglich sein sollte, eine Lehrveranstaltungsform anzugeben, die in der Studienordnung nicht vorgesehen ist. Prof.

Musil sagt dazu, dass er das gerne an das Dezernat 2 weitergeben kann, aber wahrscheinlich keine Kapazitäten für die Programmierung zur Verfügung stehen. Prof. Borowski merkt an, dass die frühzeitige Belegbarkeit der Fachdidaktischen Tagespraktika über PULS, die bereits in der Sitzung am 19.02.2019 bei den Fächern Mathematik und Physik zur Empfehlung gemacht wurde, auch hier mit aufgenommen werden soll. Prof. Musil nimmt das mit auf und wird das weitergeben. Dazu wendet Prof. Fenn ein, dass hier vor allem auch ein organisatorisches Problem besteht, weil die Lehrer/-innen, die die Praktika betreuen sollen, erst relativ spät ihre Stundenpläne kennen, sodass eine frühzeitige Anmeldung für die Tagespraktika nicht leicht umsetzbar ist. Prof. Musil fügt hinzu, dass dies ein Thema für die Runde der Studiendekane ist.

Herr Kowalewski fragt, warum sich die Anzahl der Studienplätze im Laufe der Jahre verringert hat, während die Anzahl der Bewerber/-innen gestiegen ist. Darauf erwidert Prof. Musil, dass dies durch die Einrichtung einer W1- Professur anstatt vormals einer W2-Professur entstanden ist. Durch die W1-Professur ist die Kapazität des Fachs gesunken, was dazu geführt hat, dass weniger Studienplätze angeboten werden konnten. Frau Kuchenbuch ergänzt hierzu, dass die Zahl der Studienplätze mittlerweile wieder gestiegen ist. Herr Kowalewski fragt weiter, ob die explizite Empfehlung eines Auslandsstudiums mit in die Empfehlungen aufgenommen werden kann. Prof. Musil sagt, dass diese Empfehlung mit aufgenommen werden kann. Prof. Kortenkamp merkt an, dass die unter den Stärken aufgezählte Orientierung am Rahmenlehrplan für ihn keine Stärke eines Lehramtsstudiengangs ist. Die Orientierung an den KMK-Vorgaben ist wichtig, jedoch werden die Rahmenlehrpläne sehr häufig geändert und es ist nicht sinnvoll, sich daran zu orientieren bzw. sollte nicht positiv hervorgehoben werden. Prof. Musil nimmt dies zur Kenntnis. Herr Kowalewski fragt mit Bezug auf Empfehlung 4, ob das Fach bereits eine Lösung hat, um die Prüfungslast verringern. Prof. Rolfes antwortet darauf, dass die Studierenden seit der Abschaffung der Anwesenheitspflicht ohnehin schon seltener in den Lehrveranstaltungen anwesend sind. Das Fach befürchtet, dass die Anwesenheit noch weiter abnimmt, wenn die Prüfungsnebenleistungen reduziert würden. Gleichwohl seien in einigen Modulen die Prüfungsnebenleistungen bereits reduziert worden. Abschließend fragt Herr Kowalewski, ob das Fach einen Zusammenhang zwischen der geringen Absolventen/-innenquote in Regelstudienzeit und der hohen Prüfungslast sieht. Dies sieht das Fach nicht, so Prof. Rolfes, da beispielsweise die meisten Prüfungsnebenleistungen so verankert seien, dass sie nicht als Prüfungsvorleistungen erbracht werden müssten, sondern teilweise auch noch nach Abschluss der Modul(teil)prüfungen nachgereicht werden können.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um eine weitere Empfehlung einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

1.2 Geschichte

Anwesende Fachvertreter: Herr Prof. Göse, Frau Prof. Fenn

Studierende in der Abstimmung: Nicolai Kowalewski, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

Prof. Musil verliest die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang. Als Vertreter des Fachs nimmt Prof. Göse Stellung dazu. Die Studienkommission hat bereits über die Auflagen gesprochen und ist mit diesen einverstanden. Auch den Empfehlungen stimmt die Studienkommission größtenteils zu. Einige Punkte sind schon umgesetzt. Bezüglich der 4. Empfehlung stimmt das Fach jedoch nicht zu. Ein Überschneidungsbereich mit der Politischen Bildung könnte zu einer Aufweichung des Fachs an der Schule

führen. Der Vertreter des Fachs Politische Bildung, Max Droll, stimmt Prof. Göse zu. Lehrer der Fächer Geschichte und Politik werden in den Schulen häufig als austauschbar angesehen bzw. verpflichtet das jeweilige andere Fach zu unterrichten, ohne dass sie über das entsprechende Handwerkszeug verfügen. Prof. Kortenkamp fragt warum ein zu niedriger Anteil an Fachdidaktik, wie er in den Schwächen aufgelistet sei, nicht zu einer Auflage geführt hat. Frau Reimann stellt richtig, dass es sich dabei lediglich um die Einschätzung eines Gutachters handelt, aber die Gesetzesvorgaben für den fachdidaktischen Studienanteil erfüllt werden. Deshalb gibt es diesbezüglich keine Auflage. Prof. Göse ergänzt, dass bei der Überarbeitung der Studienordnung ein größerer Anteil an Fachdidaktik vorgesehen ist.

Herr Kowalewski schlägt vor eine Empfehlung, die Aktualität der Website (z.B. bzgl. Kontaktdaten) und mehr Transparenz bezüglich der Kooperationen mit anderen Fächern, mit aufzunehmen. Prof. Musil stimmt dem zu.

Herr Okonek merkt an, dass im Fach Geschichte relativ viel Fachdidaktik ausgeschrieben ist. Jedoch ist das Basismodul „berufsfeldbezogenes Praktikum Lehramt“ kein fachdidaktisches Modul im eigentlichen Sinne. Auch die Lehrenden, die die Veranstaltungen in dem Modul betreuen, seien nicht der Fachdidaktik zugeordnet. Prof. Göse sagt dazu, dass das berufsfeldbezogene Modul nicht als reines Fachdidaktikmodul gedacht ist. Die Praktika darin sind eher auf wirtschaftliche Berufe ausgerichtet. Die Verbuchung in PULS ist nur ein Kompromiss. Prof. Fenn ergänzt, dass die Studierenden in diesem Modul Institutionen der Geschichtskultur von innen kennen lernen sollen, die nicht zur Schule gehören. Außerdem wird der Fachdidaktikanteil im Masterbereich in der neuen Studienordnung noch weiter vergrößert. Herr Kowalewski fragt, warum die Anzahl der Prüfungsnebenleistungen gerade am Anfang des Studiums so groß ist. Prof. Göse antwortet, dass die Studienordnung auf einer intensiv geführten Diskussion beruht. Früher musste jede Prüfungsleistung benotet werden, weil dies politisch so gewollt war. Jetzt seien es schon deutlich weniger geworden. Zudem besagen die vom Fach geführten Studierendeninterviews, dass die Prüfungslast im Studiengang erträglich ist. Viele Leistungen sind sehr klein und gar nicht so aufwendig. Prof. Musil stellt richtig, dass es früher nicht politisch gewollt war, alle Leistungen zu benoten. Dies ist ein Missverständnis. Herr Kowalewski fragt weiter, warum die Absolventen/-innenquote des Fachs mit acht Prozent Absolventen/-innen in Regelstudienzeit, unter der durchschnittlichen Absolventen/-innenquote der Universität liegt. Prof. Göse antwortet, das Fach hat als Grund dafür identifiziert, dass zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Weitere Gründe sind eher außerhalb der Universität verortet. Prof. Fenn ergänzt, dass viele Studierende mittlerweile schon während ihres Studiums von Seiten des Ministeriums an den Schulen eingesetzt werden. Frau Wichmann ergänzt weiter, dass die Anzahl der Prüfungsnebenleistungen zwar hoch ist, diese jedoch alle sinnvoll im Studium untergebracht sind und ihrer Ansicht nach daran eher nichts geändert werden sollte. Die Prüfungsnebenleistungen erschweren das Studium auch nicht. Herr Okonek fragt bezüglich der unter den Schwächen genannten Auseinandersetzung mit geschlechtergeschichtlichen Momenten, inwiefern es hier für die einzelnen Fächer und nicht nur für die Bildungswissenschaften gibt. Prof. Musil antwortet darauf, dass die Diskussion dazu bereits im Gange ist und es für alle Fächer umsetzbare Vorgaben geben soll. Herr Okonek fragt weiter, warum es keine Exkursionen im Fach gibt und warum es dazu keine Auflage gibt. Prof. Fenn antwortet darauf, dass es Exkursionen gibt, aber sich dies nicht immer aus der Studienordnung entnehmen lässt. Prof. Göse ergänzt, dass die Praxis dadurch flexibler ist. Wenn eine Exkursion in der Studienordnung an ein Modul gebunden ist, ist das Format auch insgesamt an dieses Modul gebunden. Mit der aktuellen Praxis kann man die Exkursionen in allen Modulen unterbringen. Herr Okonek schlägt eine Empfehlung vor, die besagt, dass auf der Homepage des Fachs genauer dargestellt werden soll, dass es Exkursionen gibt.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit der Ergänzung um zwei weitere Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

1.3 Politische Bildung

Anwesende Fachvertreter: Herr Droll

Anwesende Studierendenvertreter: Herr Lipp (StuKo)

Studierende in der Abstimmung: Nicolai Kowalewski, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

Prof. Musil stellt Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang vor. Herr Droll nimmt als Fachvertreter dazu Stellung. Das Fach steht vor einer Neufassung der Studienordnung, bei der die in den Auflagen thematisierten Punkte berücksichtigt werden. Die Empfehlungen werden soweit wie möglich umgesetzt. Die Reduzierung der Prüfungsnebenleistungen wird im Fach thematisiert, allerdings soll die kontinuierlichen Mitarbeit der Studierenden sichergestellt werden. Auslandsaufenthalte werden schon vom Fach unterstützt. Dies soll jedoch noch deutlicher herausgestellt werden. Auflage 1 sollte laut Meinung des Fachs durch eine bessere Kommunikation auf der Homepage gelöst werden und nicht in der Studienordnung. Die Auflagen 2 und 3 werden umgesetzt. Eine Umsetzung von Auflage 4 wird geprüft, gestaltet sich aber schwierig. Prof. Musil erklärt dazu, dass Auflage 1 in der Studienordnung geregelt werden muss, da es sich um eine rechtliche Vorgabe handelt.

Herr Lipp merkt an, dass es im Studiengang früher mehr empirische Methodenkompetenzen und dadurch eine stärkere Berufsfeldorientierung gab. Deshalb soll aus Empfehlung 1 eine Auflage werden. Die empirische Forschungskompetenz ist die Schlüsselkompetenz für andere Berufsfelder außerhalb des Lehramts. Früher hat es auch mehr soziologische Anteile im Studium gegeben. Außerdem sollte der Unterschied zwischen Geschichte und Politischer Bildung weiterhin erhalten bleiben. Prof. Musil merkt dazu an, dass in der Akkreditierung nur dann curriculare Auflagen ausgesprochen werden, wenn das Curriculum gegen geltendes Recht verstößt. Deshalb gibt es an dieser Stelle keine Auflage. Herr Lipp wendet ein, dass die empirischen Methodenkompetenzen auch in den KMK-Standards stehen. Prof. Musil fragt dazu nach, ob die empirischen Methodenkompetenzen im Studiengang gesichert sind. Herr Wendland gibt dazu Auskunft, dass er davon ausgeht, dass die empirischen Methodenkompetenzen abgedeckt werden, auch wenn der Umfang nicht besonders groß ist. Es gibt bezüglich des Umfangs auch keine Vorgaben seitens der KMK. Herr Droll merkt dazu an, dass dies ein grundsätzliches Problem ist. Da die Politische Bildung Integrationsfach ist, in dem viele verschiedene Inhalte untergebracht werden müssen, bleibt für die meisten Inhalte nur wenig Raum. Geplant ist aber eine Vertiefungsmöglichkeit in dem Bereich in der neuen Studienordnung. Prof. Borowski schlägt vor, die Empfehlung zu einer Auflage zu machen und die Formulierung insofern zu ändern, dass das Fach die Umsetzbarkeit eines größeren empirischen Methodenanteils prüft. Dies hat den Vorteil, dass nicht in das Curriculum eingegriffen wird. Prof. Musil lässt darüber abstimmen, ob aus der Empfehlung 1 eine Auflage gemacht werden soll. Dies wird jedoch abgelehnt (1 -4 -3).

Herr Okonek merkt an, dass die Einhaltung der KMK-Vorgaben eine Auflage sein sollte. Prof. Musil erwidert, dass die KMK-Vorgaben geprüft seien und es deshalb dahingehend keine Auflage gibt.

Herr Okonek fügt hinzu, dass die Fachdidaktischen Tagespraktika in den Modulbeschreibungen nicht sonderlich ausführlich dargestellt werden und es unklar sei, warum hier nur 2 SWS eingeplant sind. Prof. Musil erklärt dazu, dass die Diskussion innerhalb des ZeLB um eine Vereinheitlichung der fachdidaktischen Tagespraktika bereits läuft. Prof. Borowski ergänzt, dass viele Dinge die in den KMK-Vorgaben gefordert werden, die in allen Fächern angepasst werden müssen, nicht in den Auflagen und Empfehlungen stehen, aber aufgrund der Vorgaben ohnehin umgesetzt werden.

Herr Kowalewski fragt weiter warum das Modul vergleichende Politikwissenschaften nicht belegt werden kann. Herr Droll antwortet darauf, dass dies aus dem Wahlpflichtbereich genommen werde und durch soziologische Angebote ergänzt wird.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. Cluster Lehramt Sekundarstufe I

2.1 Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)

Anwesende Fachvertreter: Herr Prof. Hafner,

Studierende in der Abstimmung: Catrina Achilles, Justine Haack, Johannes Wolf

Frau Reimann stellt das Cluster vor. Prof. Musil verliest die Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang. Für die 1. Empfehlung gibt es seitens der Hochschulleitung Sympathien, jedoch sind die Gespräche dazu mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gescheitert. Prof. Hafner nimmt als Vertreter des Fachs Stellung zu den Empfehlungen und Auflagen. Zur 1. Auflage sagt er, dass das Fach da schon einige Ideen hat. Prof. Borowski merkt dazu an, dass das ZeLB den Fächern dahingehend Zuarbeit leisten wird und eine Liste vorbereitet wird. Herr Wendland ergänzt, dass auch der Career Service dazu Informationen bereitstellen kann. Prof. Hafner fährt fort und sagt, dass das Fach auch den anderen Auflagen zustimmt. Herr Wolf merkt an, dass die Angaben zu möglichen Berufsfeldern realistisch bleiben sollen, da sonst das Bild des Studiengangs verfälscht wird. Mit Bezug auf Empfehlung 2 sind die Studierenden auch der Meinung, dass das Fach dies prüfen sollte. Er schlägt weiterhin vor, dass Empfehlung 2 zu einer Auflage gemacht werden sollte, da sich nicht nur die Vertreterin des Arbeitsmarktes sondern auch die befragte Studierendenvertreterin kritisch gegenüber der fehlenden Einbeziehung anderer Religionen entsprechend der Rahmenlehrpläne äußern. Außerdem sollten die Prüfungsnebenleistungen reduziert werden. Herr Herrmann antwortet darauf, dass die Prüfungsnebenleistungen angemessen sind, da der Workload exakt berechnet ist. In jeder Lehrveranstaltung gibt es 1 LP für Anwesenheit, 1 LP für eine Prüfungsnebenleistung und 1 LP für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung. Prof. Musil wendet ein, dass es an dieser Stelle ein Für und Wider gibt. Prüfungsnebenleistungen werden teilweise auch als Ersatz für die weggefallene Anwesenheitspflicht verwendet. In Ergänzung zur Anmerkung von Herr Wolf erklärt Prof. Musil, dass die Rahmenpläne keine verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung sind und deshalb keine Auflage aus Empfehlung 2 gemacht werden kann. Prof. Kortenkamp betont, dass aktuelle Rahmenlehrpläne nicht als Orientierung gesehen werden sollten. Er spricht sich dafür aus, dass die Empfehlung dahingehend umformuliert wird, dass die Bedürfnisse der Schulen hervorgehoben werden statt der Rahmenlehrpläne. Herr Hafner erklärt dazu, dass die entsprechenden Inhalte schon im Studiengang enthalten sind. Die Einbeziehung anderer Religionen sollte auch kein Bedürfnis der Schulen sein, da besagte Religionen in Brandenburg kaum vertreten sind. Prof. Kortenkamp bemerkt dazu, dass auch brandenburgische Schülerinnen und Schüler eventuell das Land verlassen könnten. Bezüglich der Prüfungsnebenleistungen besteht das Problem eher darin, dass die Hausarbeiten im Studium bis zum Studienende aufgeschoben werden und sich dadurch die Studiendauer verlängert. Die Prüfungsnebenleistungen stellen weniger ein Problem dar. Herr Wolf wendet ein, dass nicht für die Kirchen ausgebildet wird und die tatsächliche Verteilung der Religionszugehörigkeit keine so große Rolle spielt.

Über die Änderung der zweiten Empfehlung in eine Auflage wird abgestimmt. Die Änderung wird abgelehnt (2 -3-3).

Frau Achilles fragt nach, warum nur Seminare in den fachspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Das Fach sollte an dieser Stelle prüfen, ob abwechslungsreiche Lehrformen möglich sind. Dies wird allerdings nicht in den Empfehlungen und Auflagen aufgeführt. Prof. Hafner erwidert darauf, dass er den Verzicht auf Vorlesungen eher als Stärke des Studiengangs sieht. Prof. Musil fragt nach, welche Veranstaltungsformen als besseres Format ergänzt werden können. Frau Reimann ergänzt, dass die Einseitigkeit der Lehrformen als nicht so gravierend angesehen wurde. Zumal es andere Lehrveranstaltungsformen im Bachelor gibt und das Curriculum im Master sehr eng ist. Außerdem ist das Seminar für geisteswissenschaftliche Studiengänge eine sehr sinnvolle Veranstaltungsform. Prof. Fenn fügt hinzu, dass es sich um eine gute Aufteilung zwischen Praxis und Forschung in den Seminaren handelt, dies jedoch für die Gutachter schwer nachvollziehbar ist.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um eine weitere Empfehlung (7:0:1) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2.2 Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)

Anwesende Fachvertreter: Herr Dr. Apelojg, Dr. Ulf Holzendorf

Anwesende Studierendenvertreter: Frau Koch (FSR), Frau Klawonn (StuKo)

Studierende in der Abstimmung: Catrina Achilles, Justine Haack, Johannes Wolf

Prof. Musil liest die Auflagen und Empfehlungen vor. Herr Holzendorf nimmt als Vertreter des Fachs Stellung zu den Studienprogrammen. Für Auflage 1 bezüglich der Aufnahme von möglichen Berufsfeldern in die Studienordnung hat die Studienkommission bisher keine Lösung gefunden. Es ist problematisch den Bachelorstudierenden eine Empfehlung zu beruflichen Perspektiven zu geben. Herr Musil antwortet hierauf, dass es bindend ist mögliche Berufsfelder in die Studienordnung aufzunehmen und hier eine pragmatische Lösung gefunden werden muss. Die Auflagen 2 und 3 werden vom Fach umgesetzt. Zu Empfehlung 1 wird angemerkt, dass ein Master mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe II von Seiten des Ministeriums schon einmal gestoppt wurde. Von den Studierenden wird diese Spezialisierung jedoch weiterhin gefordert. Im Zuge der Neuberufung einer Technikprofessur kann man die Überlegungen diesbezüglich wieder aufnehmen. Das Wahlpflichtangebot, welches im Qualitätsprofil als eventuell zu groß ausgewiesen wird, soll sogar erweitert werden, da der Technikbereich erweitert wird. Das Fach denkt darüber nach, die Prüfungsnebenleistungen zu reduzieren. Bezüglich Empfehlung 5 werden die Änderungen der Modulstruktur vom Fach als problematisch gesehen. Auf eine Studiendauer von zwei Semestern lassen sich die Module begrenzen. Jedes Modul in nur einem Semester zu absolvieren wird nicht umsetzbar sein. Empfehlung 6 steht auf der Agenda des Fachs, derzeit gibt es bereits viele Praktika im Studiengang. Problematisch ist aber, dass es zu wenige Werkstätten gibt, um den Studierenden das Absolvieren jedes Moduls in einem Semester zu gewährleisten. Die Organisation der Fachdidaktischen Tagespraktika wird derzeit diskutiert. Alle Empfehlungen und Auflagen sind für das Fach akzeptabel, jedoch sind nicht alle umsetzbar (z.B. aus Gründen mangelnder Ausstattung).

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Cluster Lehramt Ästhetische Fächer

3.1 Sport

Anwesende Fachvertreter: Prof. Gerlach, Dr. Bahro

Studierende in der Abstimmung: Catrina Achilles, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

Frau Reimann stellt die Fächer und die dazugehörigen, in den Qualitätsprofilen identifizierten, Stärken und Schwächen vor. Prof. Musil liest die Auflagen und Empfehlungen vor. Herr Gerlach nimmt als Fachvertreter Stellung zu den Auflagen und Empfehlungen. Das Fach stimmt den Auflagen zu. Bei den Empfehlungen stimmt das Fach größtenteils auch zu. Hinsichtlich der 2. Empfehlung zu „dem Bewegungsfeld“ wird angemerkt, dass der Plural in den eingebracht werden muss. Eine Vergrößerung des Wahlpflichtbereichs im Studiengang soll im Zuge der Aufstockung des Lehramts angedacht werden. Gleichermaßen soll über eine Reduzierung der Prüfungsnebenleistungen nachgedacht werden.

Herr Okonek merkt an, dass die Relation von neun Lehrveranstaltungen bei Modulen mit 9 LP ungewöhnlich wirkt. Des Weiteren sei hier die Anzahl und Verteilung der Prüfungsnebenleistungen besonders auffällig. Herr Okonek führt zudem auf, dass die Didaktikprofessur besonders belastet zu sein scheint. Prof. Gerlach antwortet darauf, dass darauf gehofft wird, dass sich durch die Besetzung der neuen Professur für Fachdidaktik eine Entlastung der Didaktikprofessur einstellt. Prof. Musil ergänzt, dass dies einer der Gründe ist, weshalb das Fach Sport besonders viele Mittel für die Aufstockung des Lehramts bekommt. Herr Bahro berichtet, dass die großen Module bei der Überarbeitung der Studienordnung im Fokus stehen. Das Ziel ist es, die Module in einem Semester absolvieren zu können. Herr Okonek fragt weiter, warum die fremdsprachige Fachkommunikation von den Studierenden als sehr schlecht bewertet wird. Prof. Gerlach antwortet darauf, dass Internationalisierung der Lehrerbildung stets diskutiert werde, obwohl sie vorrangig national orientiert ist. Herr Bahro ergänzt, dass die Studierenden diese Wertung vermutlich abgegeben haben, weil es keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen gebe. Es gebe zwar englischsprachige Literatur, aber keine Lehrveranstaltungen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3.2 Musik

Anwesende Fachvertreter: Prof. Thorau, Dr. Bossen

Anwesende Studierendenvertreter/-innen: Johannes Zenker (StuKo)

Studierende in der Abstimmung: Catrina Achilles, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

Als Fachvertreter nimmt Prof. Thorau Stellung zu den Auflagen und Empfehlungen. Da derzeit eine Revision der Studienordnung ansteht, wurden einige der Auflagen in diesem Prozess bereits umgesetzt. Zu den Auflagen 2 und 5 erklärt er, dass das Hauptfach Ensemblepraxis vor sechs Jahren neu geschaffen

wurde. Dieses funktioniert gut, doch der Gutachter konnte es nicht einordnen. In der neuen Studienordnung gibt es noch ein weiteres neues Hauptfach und für alle Hauptfächer getrennte Modulbeschreibungen. Zu Auflage 3 merkt Prof. Thorau weiterhin an, dass die Eignungsprüfungsordnung komplett überarbeitet wird. In diesem Zuge erfolgt auch eine Überarbeitung der Informationen auf der Homepage bei der redaktionelle Diskrepanzen beseitigt werden. Auflage 4 werde gelöst indem das fragliche Modul mit einem anderen Modul zusammengelegt wird, um die Mindestgröße zu gewährleisten. Zudem wird das Modul ausgegliedert in den Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaften. Die übrigen Auflagen werden ebenfalls umgesetzt. Frau Lukowski fragt nach, was der Inhalt des 3 LP großen Moduls ist. Darauf antwortet Prof. Thorau, dass dort eigene Projekte der Studierenden umgesetzt werden. Die bisher dafür vorgesehene Prüfungsleistung wird in der neuen Studienordnung zu einer Prüfungsnebenleistung geändert. Herr Okonek merkt an, dass der Workload in den Modulen recht hoch ist im Verhältnis zu den dafür vorgesehenen Leistungspunkten. Prof. Thorau erwidert darauf, dass der Workload durch die KMK-Vorgaben entsteht. Schulmusikerinnen und Schulmusiker sollen demgemäß möglichst vielseitig ausgebildet werden. Das wird im Studiengang auch erfüllt, aber die Vielseitigkeit schlägt sich in einem hohen Workload nieder. Die Studierenden wollen laut Einschätzung des Fachs eigentlich noch mehr Inhalte im Studium, aber eine Workloadreduzierung würde dem entgegenwirken. Hinter dem Testat in der Gehörbildung steht die gesamte Gehörbildung, die sonst in vier Semestern vermittelt und geprüft wird. Herr Zenker bestätigt, dass der Workload sehr hoch ist, wendet aber ein, dass dies auch an anderen Universitäten und Musikhochschulen der Fall sei. Auch von studentischer Seite sieht man dort keine Möglichkeit etwas am Workload zu verändern. Herr Okonek fragt mit Verweis auf das Qualitätsprofil, weshalb die Stellenstruktur nicht ausreicht, um eine vollständige Ausschöpfung des Studiengangs zu erreichen. Prof. Musil antwortet darauf, dass es Planungen gab, das Fach Musik einzustellen, weshalb einige Stellen nicht mehr wiederbesetzt wurden und später durch Lehraufträge kompensiert wurden. Im Zuge des Ausbaus des Lehramts werden die Stellen wieder konsolidiert. Jedoch wird das Fach auch weiterhin nicht ohne Lehraufträge auskommen. Diese werden allerdings auch aufgestockt.

Prof. Bossen merkt zu Empfehlung 5 an, dass versucht wird, möglichst früh Informationen zu den Fachdidaktischen Tagespraktika bekannt zu geben. Jedoch ist das Fach dabei abhängig von den betreuenden Lehrer/-innen, die ihre Stundenpläne für das kommende Schuljahr bzw. Schulhalbjahr teilweise erst sehr spät bekommen.

Herr Okonek fragt nach, ob das Fach noch mehr in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs mache, als im Qualitätsprofil ausgeführt wurde. Prof. Thorau antwortet darauf, dass das neue Hauptfach Schulpraktisches Musizieren eine neue Entwicklung im Studiengang darstellt.

Herr Zenker merkt zu Empfehlung 1 an, dass eine Umsetzung der Empfehlung aus Studierendensicht sehr begrüßenswert wäre. Prof. Musil sagt, dies kann man erwägen. Das muss allerdings im Fach diskutiert werden.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

1. Beschlussfassungen Cluster Lehramt (BA + MA Sekundarstufen)

Gesellschaftswissenschaften

Beschlussfassungen

Beschlussfassung zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Geographie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Mai 2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig (8:0:0) gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Geographie**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die *Bachelor*absolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Im *Master*studium bietet der Fachbereich Geographie zwei Module mit weniger als 5 LP in ihrem Curriculum an (BM-PGM, BM-HGM). Bei Unterschreitung des Mindestumfangs von 5 LP muss dies begründet oder an die Rahmenvorgaben angepasst werden (vgl. QP 1.5; 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Die *Master*module im Curriculum bestehen hauptsächlich aus nur einer Lehrveranstaltung. Die nach KMK-Richtlinien „grundsätzlich [...] unterschiedliche[n] Lehrveranstaltungen zum Erreichen eines Qualifikationszieles“ finden vor allem im Masterbereich keine Anwendung. Diese Struktur sollte nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden, jedoch nicht die Regel darstellen. Die Studienordnung ist dahingehend anzupassen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben, 2 b).
4. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)
5. Das Modul Didaktik der Geographie (BM-DG) weicht vom Studienverlaufsplan ab. Die Darstellung im Studienverlaufsplan sollte an die Modulbeschreibung angepasst werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben, 1.1). (*Bachelor*)

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Für die bessere Verschränkung der human- und physisch- geographischen Inhalte schlägt die Fachgutachterin die Integration einer großen Exkursion (mind. 10 Tage) in das Curriculum vor, diese könnte beispielsweise als Wahlpflichtmodul neben dem Geographischen Projekt angeboten werden. Das Fach sollte eine mögliche Implementierung prüfen (vgl. QP 1.5, 2.1). (*Master*)
2. Die Vorschläge der Fach- als auch der Arbeitsmarktgutachterin hinsichtlich der Einführung eines Wahlpflichtbereiches sollten vom Fach geprüft werden (vgl. QP 2.1). (*Bachelor und Master*)
3. Das Fach sollte prüfen, ob sich die Moduldauer bei dem Modul BM-PG2 auf zwei Semester begrenzen lässt, um die Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen (vgl. QP 2.2). (*Bachelor*)
4. Das Fach prüft ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im Bachelorstudium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
5. Um die internationale Ausrichtung des Studiengangs auszubauen, sollte das Fach die Empfehlung eines Auslandsaufenthaltes in der Studienordnung erwägen.

6. Den Studierenden sollten Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden (vgl. QP 7.2). (Bachelor)

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013.
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018.
- Selbstbericht des Fachs Geographie (Ansprechpartner: Prof. Dr. Manfred Rolfes, Prof. Dr. Nina Brendel, Prof. Dr. Annegret Thieken)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Gabriele Obermaier, Didaktik der Geographie an der Universität Bayreuth
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Anja Zelmer, Studienrätin für Geschichte, Politik und Deutsch am Weinberg Gymnasium Kleinmachnow und Fachseminarleiterin für Geschichte am Studienseminar Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 18. September 2018, 10.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 18. September 2018, 13.00 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Manfred Rolfes, Prof. Dr. Nina Brendel

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

**Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Dr. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

Beschlussfassung zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Geschichte“

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Geschichte**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die *Bachelor*absolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Die *Master*module im Curriculum bestehen hauptsächlich aus nur einer Lehrveranstaltung. Die nach KMK-Richtlinien „grundsätzlich [...] unterschiedliche[n] Lehrveranstaltungen zum Erreichen eines Qualifikationszieles“ finden vor allem im Masterbereich keine Anwendung. Diese Struktur sollte nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden, jedoch nicht die Regel darstellen. Die Studienordnung ist dahingehend anzupassen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben, 2 b).
3. Die redaktionelle Diskrepanz zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis ist zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. In den Modulen zur Antike und zum Mittelalter sollte vom Fach inhaltlich geprüft werden, inwieweit eine Erweiterung der eurozentrischen Perspektive hinsichtlich anderer Kulturen umsetzbar wäre (vgl. QP 2.2). (*Bachelor*)
2. Laut KMK-Vorgaben sollten grundsätzlich unterschiedliche Lehrveranstaltungen zum Erreichen eines Qualifikationszieles beitragen. Insofern sollte die ausschließliche Verwendung von Seminaren im *Master*bereich geprüft werden (vgl. QP 2.3).
3. Das Fach prüft ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im *Bachelor*studium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
4. Das Fach sollte prüfen, inwieweit die inhaltlichen Beschreibungen der fachdidaktischen Module spezifiziert werden könnten und eine vom Fachgutachter angeregte Aufnahme eines Überschneidungsbereiches zur Politischen Bildung innerhalb dieses Praktikums umsetzbar wäre (vgl. QP 6.3). (*Bachelor*)
5. Den Studierenden sollten Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden (vgl. QP 7.2). (*Bachelor*)
6. Das Fach sollte die Website in Bezug auf die Kontaktdaten der Lehrenden aktualisieren und die Kooperationen mit anderen Fächern auf selbiger genauer dokumentieren.
7. Auf der Website des Fachs sollte genauer dargestellt werden, dass auch Exkursionen durchgeführt werden.

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013.
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018.
- Selbstbericht des Fachs Geschichte (Ansprechpartner: Apl. Prof. Dr. Frank Göse [Vorsitzender der Studienkommission], Prof. Dr. Monika Fenn, Dr. Petra Beetz)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse:

- Studienbeginnerbefragung 2014/15 und 2015/16
- Studienhalbzeitbefragung 2014/15 und 2015/16
- Studienverlaufsbefragung 2015/16 2016/17

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Univ. Prof. Dr. habil. Christoph Kühberger, Universitätsprofessor für Geschichts- und Politikdidaktik an der Universität Salzburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Anja Zelmer, Studienrätin für Geschichte, Politik und Deutsch am Weinberg Gymnasium Kleinmachnow und Fachseminarleiterin für Geschichte am Studienseminar Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 14. September 2018, 14.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 19. September 2018, 10.30 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Frank Göse, Prof. Dr. Monika Fenn

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

**Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019

- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Dr. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

Beschlussfassung zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Politische Bildung“

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Politische Bildung**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden Auflagen akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Die Module im Curriculum bestehen hauptsächlich aus nur einer Lehrveranstaltung. Die nach KMK-Richtlinien „grundsätzlich [...] unterschiedliche[n] Lehrveranstaltungen zum Erreichen eines Qualifikationszieles“ finden vor allem im Masterbereich keine Anwendung. Diese Struktur sollte nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden, jedoch nicht die Regel darstellen. Die Studienordnung ist dahingehend anzupassen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben, 2 b).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)
4. Der Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang mit Schwerpunktbildung auf die Sek II ist an die Vorgaben der BAMALA-O anzupassen (vgl. QP 5.2; AR-Kriterium 2.4).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach sollte prüfen, ob aus den Modulbeschreibungen die Kompetenzen laut KMK-Vorgaben ersichtlich werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, ob die vom Fachgutachter angemerkten empirischen Methodenkompetenzen vollumfänglich erworben werden (vgl. QP 1.2, 1.5). (*Bachelor und Master*)
2. Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Diversität oder Inklusion im Curriculum (über Beiträge der Soziologie) sollte vom Fach auf eine mögliche Implementierung geprüft werden (vgl. QP 1.5). (*Bachelor und Master*)
3. Das Fach prüft ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im Bachelorstudium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
4. Das Fach prüft Möglichkeiten zur Erhöhung der Studierendenmobilität (vgl. QP 4.1). (*Bachelor und Master*)

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013.
 - Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
 - Modulkatalog für den Masterstudiengang Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
 - Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018.
 - Selbstbericht des Fachs Politische Bildung (Ansprechpartner: Prof. Dr. Ingo Juchler, Max Droll)
 - Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
 - Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Univ. Prof. Dr. habil. Christoph Kühberger, Universitätsprofessor für Geschichts- und Politikdidaktik an der Universität Salzburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Anja Zelmer, Studienrätin für Geschichte, Politik und Deutsch am Weinberg Gymnasium Kleinmachnow und Fachseminarleiterin für Geschichte am Studienseminar Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 21. September 2018, 9.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 2. Oktober 2018, 14.30 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Ingo Juchler, Max Droll

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019**

- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Dr. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

2. Cluster Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Sekundarstufe I

Beschlussfassung zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Lebensgestaltung - Ethik – Religionskunde“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Mai 2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde**“ für das Lehramt Sekundarstufe I werden mit folgenden Auflagen akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die *Bachelor*absolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)
4. Im *Master*studium bietet der Fachbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde ein Modul mit weniger als 5 LP an (Berufsfeldspezifisches Vertiefungsmodul). Bei Unterschreitung des Mindestumfangs von 5 LP muss dies begründet oder an die Rahmenvorgaben angepasst werden (vgl. QP 1.5, 5.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Einrichtung eines Masterstudiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II sollte auf Anraten des Fachgutachters geprüft werden (vgl. QP 1.1, 1.5).
2. Die Ausgewogenheit und Einbeziehung anderer Religionen innerhalb des Curriculums über das Christentum hinaus sollte nach Einschätzung des Fach- und Arbeitsmarktgutachters geprüft und an die Bedarfe der Schulen angepasst und mehr auf die heterogene Schülerschaft bezogen werden (vgl. QP 2.3). (*Bachelor und Master*)
3. Das Fach prüft, ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im *Bachelor*studium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
4. Um auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, wird dem Fach der Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen. Bei der Neukonzipierung der Prüfungsmodalitäten sollten vom

Fach auch die Vorschläge der Fachgutachterin zu (alternativen) Prüfungsformaten in Erwägung gezogen werden (vgl. QP 3.2). (*Bachelor und Master*)

5. Für Studierende, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, sollten auf der Seite des Instituts Informationen hinsichtlich der Abläufe, Inhalte und der Anerkennungspraxis bereitgestellt werden (vgl. QP 4.2). (*Bachelor und Master*)

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016.
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018.
- Selbstbericht Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Felicitas Krämer, Prof. Dr. Johann Ev. Hafner)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Dr. Anita Rösch, Akad. Oberrätin für Didaktik der Philosophie und Ethik an der Justus-Liebig Universität Gießen
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Lina Fröhlich, Fachbereichsleitung LER an der DAVINCI-Gesamtschule Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen: 11. Oktober 2018, 10.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 11. September 2018, 9.00 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Johann Hafner

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

**Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019

- Catrina Achilles (Studentin)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Justine Haack (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Johannes Wolf (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

Beschlussfassung zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Wirtschaft - Arbeit - Technik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Mai 2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Wirtschaft - Arbeit - Technik**“ für das Lehramt Sekundarstufe I werden mit folgenden Auflagen akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die *Bachelor*absolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden oder die Angebotshäufigkeit ist auf Lehrveranstaltungsebene anzupassen (vgl. QP 2.1, 5.3; BbgHG, § 26). (*Bachelor und Master*)
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Einrichtung eines *Master*studiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II sollte auf Anraten des Arbeitsmarktgutachters geprüft werden (vgl. QP 1.1, 1.5).
2. Das Fach prüft gemäß den Anregungen des Fach- als auch des Arbeitsmarktgutachters, ob Inhalte des Wahlpflichtbereiches im Pflichtcurriculum verankert werden können (vgl. QP 2.1). (*Bachelor*)
3. Es wird empfohlen, die Darstellung des Studienverlaufsplanes auf Lehrveranstaltungsebene zu prüfen, um die Transparenz für die Studierenden zu gewährleisten (vgl. QP 2.4, 5.1). (*Bachelor und Master*)
4. Das Fach prüft, ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im *Bachelor*studium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
5. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module (Grundlagen von Produktionssystemen) in der Regel innerhalb eines Semesters/Studienjahres abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 3.1, 4.2; BAMALA-O §5). (*Bachelor*)
6. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Berufsorientierungsmodul im ersten und zweiten Fachsemester zu belegen ist. Der Vorschlag des Fachgutachters hinsichtlich der Verschiebung dieses Moduls auf einen späteren Zeitpunkt im Studienverlauf sollte geprüft werden (vgl. QP 5.3). (*Bachelor*)
7. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. 7.2). (*Bachelor*)

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013.
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018).
- Selbstbericht Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Dr. Benjamin Apelojg)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Holger Arndt, Department für Fachdidaktiken, Professur für Didaktik Wirtschaft und Recht an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Andreas Trippo, Lehrer für Wirtschaft-Arbeit-Technik und Chemie am Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen: 25. Oktober 2018, 14.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs : 22. Oktober 2018, 9.30 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Benjamin Apelojg

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019**

- Catrina Achilles (Studentin)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Justine Haack (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Dr. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

3. Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Cluster Ästhetische Fächer

Beschlussfassungen zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Sport“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Mai 2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Sport**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden Auflagen akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die *Bachelor*studiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Zudem ist der Wahlpflichtbereich im Studienverlaufsplan eindeutig kenntlich zu machen, damit dieser insgesamt nachvollziehbar wird (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)
4. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26). (*Bachelor und Master*)

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Durch die Größe der Module wird der Wahlpflichtbereich eingeschränkt, so dass empfohlen wird, die Modulgrößen zu synchronisieren (vgl. QP 2.1). (*Bachelor*)
2. Die Modulbeschreibungen als auch die Titel der Module und Lehrveranstaltungen sowie deren praktische Überprüfung sollten sich stärker an dem von der KMK vorausgesetzten Konzept der Bewegungsfelder orientieren (vgl. QP 2.2, 3.2). (*Bachelor und Master*)
3. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im *Bachelor*, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
4. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters/ Studienjahres abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. Die Dauer der Basismodule „Historische und soziologische Modelle des Sports –Vertiefung“ (BM-01b), „Konditionell determinierte Sportarten vermitteln“ (BM-02) und „Technisch-kompositorische Sportarten vermitteln“ (BM-04) ist dahingehend anzupassen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 2.2, 4.2). (*Bachelor*)

5. Das Fach sollte die Einbeziehung von mündlichen Prüfungen für den Modulabschluss erwägen, da somit eine breitere Kompetenzüberprüfung gewährleistet werden kann (vgl. QP 3.2). (*Bachelor und Master*)
6. Der Vorschlag des Fachgutachters, Forschungsmethoden stärker im Curriculum herauszustellen, ist vom Fach zu prüfen (vgl. QP 6.1). (*Master*)
7. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2). (*Bachelor*)
8. Der Vorschlag des Arbeitsmarktgutachters, Arbeitsgemeinschaften in den (Kooperations-)Schulen zu integrieren und von den Studierenden durchführen zu lassen, ist vom Fach zu prüfen (vgl. QP 6.3). (*Bachelor und Master*)

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 15. Juli 2015.
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018.
- Selbstbericht Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Dezember 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Erin Gerlach, Dr. Berno Bahro)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse:

- Bachelor-Studienhalbezeitbefragungen 2014/15 und 2015/16

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Claus Krieger, Professor für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Bildung und Unterricht in Bewegung, Spiel und Sport an der Universität Hamburg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Stephan Grau, Fachseminarleiter für Sport am Studienseminar in Bernau

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 24. Oktober 2018, 14.30 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Erin Gerlach, Dr. Berno Bahro

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019**

- Catrina Achilles (Studentin)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Prof. Dr. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

Beschlussfassungen zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme des Lehramtes Sekundarstufe in „Musik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Mai 2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Musik**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden Auflagen akkreditiert

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die *Bachelor*studiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3).
2. Es ist vom Fach nachzuweisen, dass die KMK-Vorgaben für Musik auch dann erfüllt werden, wenn im Studium das künstlerische Hauptfach Gesang oder Instrument durch Ensemblepraxis ersetzt wird (vgl. QP 1.5, KMK-Strukturvorgaben, A 3). (*Bachelor und Master*)
3. Die Angaben auf der Webseite zur Durchführung der Eignung unterscheiden sich von den Angaben der Ordnung zur Durchführung der Feststellung der Eignung. Diese sind zu synchronisieren (vgl. QP 1.5; AR-Kriterium 2.8).
4. Im *Masterstudium* bietet der Fachbereich Musik ein Modul mit weniger als 5 LP in ihrem Curriculum an (Profilmodul: VM 5 I). Bei Unterschreitung des Mindestumfangs von 5 LP muss dies begründet oder an die Rahmenvorgaben angepasst werden (vgl. QP 1.5, 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
5. Da die Ziele und Prüfungen des Moduls Musikalische Praxis I je nach gewähltem Hauptfach unterschiedlich ausfallen, sind hier getrennte Modulbeschreibungen zu erstellen (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium, 2.5). (*Bachelor*)
6. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)
7. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (*Bachelor und Master*)

8. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26). (*Bachelor und Master*)

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2027**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **29. Februar 2020** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Empfehlung des Fachgutachters, die künstlerische Ausbildung des Fachs auch im *Masterstudium* fortzusetzen, sollte vom Fach geprüft werden (vgl. QP 1.5).
2. Die Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele sollte vom Fach geprüft werden, auch um die übergeordneten Ziele der Module zu verdeutlichen (vgl. QP 2.2). (*Bachelor und Master*)
3. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 2.2, 4.2). (*Bachelor*)
4. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1). (*Bachelor*)
5. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2). (*Bachelor*)

*Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014.
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14.
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018.
- Selbstbericht Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Christian Thorau, Prof. Dr. Birgit Jank)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Lehrstuhl für Musikpädagogik, Universität Augsburg
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Sebastian Raphael, Lehrer für Musik und Biologie an der DAVINCI-Gesamtschule Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 17. Oktober 2018, 13.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 18. Oktober 2018, 14.30 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Christian Thorau, Dr. Anja Bossen

im ZfQ: Margit Reimann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Mai 2019**

- Catrina Achilles (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**